

A - Dringlichkeitsantrag 1 Aufnahme von flüchtenden Menschen aus dem Grenzgebiet von Polen-Belarus

Antragsteller*in: Jonathan Sieger

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Anträge

Antragstext

1 Dringlichkeitsantrag für die Kreismitgliederversammlung am 30.10.2021

2 Antragsteller*innen: Dilan Yazicioğlu und Jonathan Sieger

3 Bündnis 90/Die Grünen Köln sprechen sich für eine sofortige Aufnahme von
4 flüchtenden Menschen aus, die sich derzeit im polnisch-belarussischen
5 Grenzgebiet befinden. Köln hat Platz und ausreichend Kapazitäten, um Menschen
6 eine sichere und menschenwürdige Erstaufnahme bis zur Klärung des jeweiligen
7 Schutzstatus zu gewähren. Insbesondere Familien und besonders Schutzbedürftige,
8 wie Alleinreisende-Minderjährige, sollen bei der Aufnahme in Köln primär
9 berücksichtigt werden.

10 Zudem betonen wir erneut die generelle Aufnahmebereitschaft Kölns als sicheren
11 Hafen. Wir Kölner GRÜNEN sprechen uns zudem für die Evakuierung von flüchtenden
12 Menschen an der EU-Außengrenze aus, die unter menschenwürdigen Zuständen und
13 gemäß der Genfer Flüchtlings- und UN-Kinderrechtskonvention in rechtswidrigen
14 Lagern untergebracht sind.

15 Begründung der Dringlichkeit:

16 Fast täglich überschlagen sich die Schreckensmeldungen über die Situation, die
17 Flüchtende im Niemandsland zwischen Polen und Belarus ertragen müssen. Allein
18 sieben Menschen starben in den letzten drei Wochen nach offiziellen Angaben.
19 Todesursache „Erschöpfung und Unterkühlung“. Die flüchtenden Menschen, die sich
20 in den polnischen Wäldern befinden, sind zunehmend geschwächt und in einem
21 äußerst kritischen Gesundheitszustand. Die Zeitung, die Welt titelt am
22 24.10.2021: „Polens Wälder drohen zu einem neuen Massengrab zu werden. Die
23 jüngsten Erklärungen der polnischen Regierung, mit ihren 6000 Soldat*innen Push-
24 Backs -also illegalen Abschiebungen nach Belarus- durchzuführen, machen jegliche
25 Hoffnung auf ein Ende dieses unermesslichen Leids zunichte.

26 Es muss daher sofort gehandelt werden. Wir haben als Kommune die Möglichkeit uns
27 für eine sofortige Aufnahme der notleidenden Menschen in Köln stark zu machen.
28 Leider drängt aber die Zeit, denn jeden Tag, den die Menschen im Niemandsland
29 zwischen Polen und Belarus ausharren müssen, steigt die Gefahr von weiteren
30 Toten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A1 Verfahren zur Abstimmung von Änderungsanträgen zum Entwurf des Wahlprogramms für die Landtagswahl 2022

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Anträge

Antragstext

1 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 30.10.2021

2 Der Entwurf des Wahlprogramms zur Landtagswahl 2022 wurde durch den
3 Landesvorstand der GRÜNEN NRW vorgelegt und soll auf der
4 Landesdelegiertenkonferenz am 10.-12.12.2021 beschlossen werden.
5 Änderungsanträge zum Wahlprogramm müssen bis zum 30.11.2021 gestellt werden. Die
6 Kreismitgliederversammlung (KMV) am 27.11.2021 der Kölner GRÜNEN bietet die
7 Möglichkeit, Änderungsanträge zum Wahlprogramm zu beschließen. Dafür legen wir
8 einmalig ein Verfahren und Fristen fest.

9 Initiale Änderungsanträge an den Entwurf des Landtagswahlprogramm (im Folgenden:
10 „Anträge“) können durch Gremien und Gliederungen der Kölner GRÜNEN sowie der
11 GRÜNEN JUGEND Köln und durch Mitglieder der Kölner GRÜNEN gestellt werden.
12 Anschließend kann für die Anträge um Unterstützungen geworben werden. Zu den
13 Anträgen können Änderungsanträge durch die oben genannten Antragberechtigten
14 gestellt werden. Der Prozess wird elektronisch über AntragsGrün abgebildet.

15 Auf der KMV am 27.11.2021 werden in einem ersten Block bis zu 15 Anträge
16 behandelt, in der Reihenfolge, die durch die Unterstützungen festgelegt wurde
17 (Ranking, beginnend mit den meisten Unterstützungen; bei Stimmengleichheit
18 entscheidet das Los). Im Schluss-Top der KMV können weitere Anträge behandelt
19 werden, jedoch nur bis zum über die Tagesordnung abgestimmten Ende der
20 Versammlung.

21 Zeitlinien und Fristen:

- 22 • 14.11.2021 23:59 h: Frist für Anträge zum Landtagswahlprogrammmentwurf
- 23 • 15.-23.11.2021 23:59 h: Unterstützungsphase/Ranking
- 24 • 18.11.2021 23:59 h: Frist für Änderungsanträge zu den Anträgen
- 25 • 19.-23.11.2021: Verhandlungsphase über Änderungsanträge
26 (Antragssteller*innen)

27 In der Verhandlungsphase stimmen sich in erster Linie die Antragssteller*innen
28 über etwaige (modifizierte) Übernahmen ab. Die Antragssteller*innen kennzeichnen
29 (modifizierte) Übernahmen bis spätestens 23.11. 23:59 h in AntragsGrün. Über
30 nicht erfolgte (modifizierte) Übernahmen wird auf der KMV am 27.11.2021
31 abgestimmt.

32 Bei Bedarf und Konfliktfällen moderiert eine Antragskommission die
33 Verhandlungen. Sie wird aus Vertreter*innen des Kreisvorstandes und des
34 Präsidiums gebildet.

Begründung

Ausgehend von den Erfahrungen aus der Diskussion des Bundestagswahlprogrammmentwurfs, soll ein Verfahren gewählt werden, das sowohl möglichst vielen Antragsteller*innen die Gelegenheit gibt, ihre Änderungen zum Entwurf des Landtagswahlprogramms vorzustellen, aber gleichzeitig auch genügend Raum für eine Diskussion einräumt. Der Verfahrensvorschlag legt dazu ein strukturiertes Vorgehen vor. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.